
Beschreibung des Verfahrens „Gleichwertigkeitsfeststellung“ für eine im Ausland erworbene Lehramtsqualifizierung

- Der Antrag ist in der Behörde für Schule und Berufsausbildung im Sachgebiet Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse eingegangen.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Prüfung: Sind die auf der aufgeführten Liste eingereichten Unterlagen vollständig?
- Prüfung der Unterlagen:
 - Welchen Abschluss haben Sie? Für welches Lehramt gilt das in Ihrem Herkunftsland?
 - Wie lange haben Sie studiert?
 - Welche Unterrichtsfächer haben Sie studiert? In welchem Umfang?
 - Haben Sie Erziehungswissenschaften studiert? In welchem Umfang?
- Haben Sie unterrichtspraktische Kenntnisse? In welcher Schulform, in welchen Fächern, in welchem Umfang?
- Welche Deutschkenntnisse können Sie nachweisen?
- Ggf. Nachforderung von Dokumenten.
- Nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen vergleichen wir die Abschlüsse und Nachweise mit der Hamburger Studien- und Prüfungsordnung für Lehrämter.
- Evtl. Ausgleichsmaßnahmen, **Anpassungsqualifizierung**
<http://www.hamburg.de/bsb/bewerbungen/3625164/auslaend-lehramt-anpassungslehrgang/> oder **Eignungsprüfung**
<http://www.hamburg.de/bsb/bewerbungen/3625174/auslaend-lehramt-eignungspruefung/>. Bitte beachten Sie auch den Wegweiser für Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung.
<http://li.hamburg.de/publikationen/publikationen/5147684/aktueller-wegweiser/>

Sie erhalten innerhalb von 3 Monaten einen rechtskräftigen Bescheid. Dieser enthält u. a. Angaben zu Ansprechpersonen, Teilnahmevoraussetzungen und Terminen bzw. Fristen.